



# Budapestre vonatkozó újságcikkek

Szerző: .....

Cím: *Regelung der Ausfolgung von  
Schuhanweisungen*

Forrás: *Pester Lloyd*

*Br.*

(Hely)

*1918. III. 27.*

(Idő)

(Köt. v. füz.)

(Ol)

Osztályozás

Tárgy

*685.3*

Hely

Idő

*"1918"*

Személy

(Regelung der Ausfolgung von Schuhanweisungen.) Mit Rücksicht auf die unzulänglichen Schuhvorräte war die hauptstädtische Volksbekleidungskommission gezwungen, die Ausfolgung von Schuharten abermals zu regeln. Von jetzt an haben nur diejenigen auf neue Lederschuhe Anspruch, die am 15. Mai l. J., gelegentlich der Konfiskation der Schuhvorräte, nur ein einziges Paar Schuhe angemeldet haben, oder nachweisen, daß sie wenigstens ein Paar alte Schuhe abgeliefert haben und daß ihr Schuhvorrat auch dann, wenn sie neue Schuhe bekommen, nicht mehr als drei Paar betragen wird. Dagegen will die Kommission jedem ermöglichen, wenigstens ein Paar Schuhe reparieren zu lassen und wird jedes diesbezügliche Ersuchen, falls es die Ledervorräte gestatten, erfüllen. Durch die Einschränkung der Anspruchsberechtigung hofft man das Anstellen um Schuharten einzuschränken. Hierauf zielt auch die Verfügung ab, daß vom 1. September l. J. an die Anmeldung des Anspruches auf eine Schuhart auch durch die damit betrauten Schuhhändler und Schuhmacher erfolgen kann. Auf diese Weise wurde die Zahl der Stellen, wo die Ansprüche angemeldet werden können, auf zirka 200 erhöht. Die Schuharten wird nach wie vor das Schuhamt den Anspruchsberechtigten zusenden; die Zusendung zu urgieren ist vollkommen überflüssig. Die Schuharten können in jedem Schuhgeschäft oder bei jedem Schuhmacher eingelöst werden.